



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Fairplay! im sozialen Wohnen

Helfen Sie mit, geförderten
Wohnraum fair zu nutzen

Wir sind München
für ein soziales Miteinander



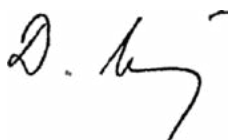
Liebe Münchner*innen,

der Bedarf an bezahlbaren Wohnungen in der Landeshauptstadt München ist nach wie vor sehr hoch. Umso wichtiger ist es uns, dass insbesondere geförderte Wohnungen von Mieter*innen bewohnt werden, die auch dazu berechtigt sind. Wir wollen im Interesse des Fairplays im sozialen Wohnen insbesondere diejenigen unterstützen, die eine geförderte Wohnung suchen und auf deren Nutzung angewiesen sind.

Bitte helfen Sie uns und teilen Sie uns deshalb Ihre Wahrnehmungen und Beobachtungen mit, wenn Sie den Eindruck haben, dass geförderte Wohnungen nicht mehr in rechtmäßiger Weise genutzt werden und ein Belegungsverstoß vorliegt. Was unter einem Belegungsverstoß bei gefördertem Wohnraum zu verstehen ist, werden wir Ihnen auf der folgenden Seite anhand von Beispielen näher erläutern.

Bitte benutzen Sie für Ihre Meldung unser elektronisches Meldeformular, das wir hierzu eigens für Sie eingerichtet haben. Den entsprechenden Link finden Sie auf der letzten Seite dieses Flyers.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin



Was sind Belegungsverstöße im geförderten Wohnraum?

Es ziehen nicht alle Personen ein, die vom Amt für Wohnen und Migration eine Genehmigung für eine bestimmte Wohnung erhalten haben (Unterbelegung). Bitte beachten Sie, dass spätere Auszüge von Haushaltsangehörigen keinen Belegungsverstoß darstellen.

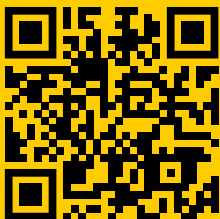
Innerhalb einer Familie wird eine Wohnung an Angehörige weitergegeben. Kinder oder Enkelkinder können die Wohnung nicht automatisch übernehmen, wenn ihre berechtigten Eltern oder Großeltern ausziehen.

Die gewerbsmäßige Vermietung an wechselnde Personen ist nicht gestattet, da geförderte Wohnungen zur dauerhaften Wohnnutzung bestimmt sind.

Das Leerstehenlassen oder die Nutzung zu anderen als Wohnzwecken, z.B. als Büro (Zweckentfremdung), stellen ebenfalls einen Belegungsverstoß dar.

Bitte beachten Sie, dass die weit überwiegende Zahl geförderter Wohnungen von rechtstreuen Mieter*innen ordnungsgemäß bewohnt wird. Eine nachträgliche Erhöhung des Einkommens stellt keinen Belegungsverstoß dar.

Im Meldeformular unter



www.raum-fuer-muenchen.de

können Sie uns Ihre Wahrnehmungen und Beobachtungen mitteilen.

Wir gehen jedem sachlichen Hinweis nach.

Herausgeberin: Landeshauptstadt München,
Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration
Werinherstraße 87 – 89 | 81541 München

Gestaltung:

das formt – Büro für Kommunikation & Design

Druck:

Druckerei Weber Offset GmbH

Papiernachweis:

FSC mix | Gedruckt auf Papier aus zertifiziertem Holz,
aus kontrollierten Quellen und aus Recyclingmaterial

Bildnachweis:

wavebreakmedia / Shutterstock

Pavel L Photo and Video / Shutterstock